



Informationen zu Abschlüssen im Bereich der Audiologie

Die Deutsche Gesellschaft für Audiologie (DGA) ist eine wissenschaftliche Fachgesellschaft. Sie ist für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Audiologie nicht zuständig. Die DGA ist kein Berufsverband.

Allgemeine Informationen zur Anerkennung von Abschlüssen finden sich z.B. [hier](#).

Audiologe* ist in Deutschland, Österreich und der Schweiz kein [reglementierter Beruf](#) und ist keine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung. In der Audiologie sind verschiedene Berufsgruppen mit unterschiedlichem Bildungsniveau tätig. Für Hochschulabschlüsse, die zu nicht reglementierten Berufen führen, gibt es in Deutschland keine Anerkennungsbehörden. Die Bewerbung um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt ist unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit. Mögliche Arbeitgeber sind z.B. Kliniken, Arztpraxen, Hörgerätehersteller und Implantathersteller.

Hörgeräteversorgungen werden in Deutschland von Hörakustikern in Fachgeschäften durchgeführt. Ein solches Fachgeschäft muss immer von einem Hörakustiker-Meister geführt werden. Hörakustiker-Meister ist ein reglementierter Beruf, der den erfolgreichen Abschluss der Meister-Prüfung in diesem Handwerksberuf voraussetzt (siehe [Handwerksordnung](#)). Die Voraussetzungen zur Erlangung des Meister-Abschlusses ergeben sich aus der [Meisterprüfungsverordnung des Hörakustiker-Handwerks](#). Üblicherweise wird im Hörakustiker-Handwerk zunächst eine Berufsausbildung absolviert, die mit einer Gesellenprüfung abschließt. Die abgeschlossene Gesellenprüfung ist regelmäßig Voraussetzung für eine Meistervorbereitung und anschließende Teilnahme an der Meisterprüfung. Eine Anstellung in einem Hörakustiker-Fachgeschäft ist auch ohne den Gesellenabschluss möglich. Hier arbeitet der Mitarbeiter dann unter der fachlichen Aufsicht des Meisters. Eine selbstständige Tätigkeit setzt dagegen den Erwerb der Meisterqualifikation voraus. Bezuglich ausländischer Qualifikationen kann bei der örtlichen Handwerkskammer ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Die Handwerkskammer prüft auf Antrag, ob die im Ausland erworbene Berufsqualifikation gleichwertig mit der deutschen Meisterprüfung oder der Gesellenprüfung ist. Die Handwerkskammern beraten vor der Antragstellung. Die Handwerkskammern stellen dann fest, ob die im Ausland erworbene Qualifikation dem Berufsbild des deutschen Hörakustiker-Meisters oder dem eines Gesellen entspricht. Auch Nachqualifizierungsmaßnahmen sind möglich, um einzelne Defizite auszugleichen.

Einen akademischen Bachelorabschluss mit audiologischen Inhalten kann man in Deutschland derzeit an der Technischen Hochschule in Lübeck ([Studiengang Hörakustik](#)), an der Jade Hochschule in Oldenburg ([Studiengang Hörtechnik und Audiologie](#)) oder der Hochschule Aalen ([Studiengang Audiologie und Hörakustik](#)) erwerben. Alle drei Studiengänge sind technischer und weniger klinisch ausgerichtet als Audiologie-Studiengänge im Ausland. Sie führen zu dem reglementierten Hochschulberuf [Ingenieur/in - Hörtechnik und Audiologie](#).

Audiologen gehören zur Liste der [Mangelberufe](#) in Deutschland (siehe Gruppe 226). In dieser Liste werden Audiologen gemeinsam mit Sprachtherapeuten genannt. Sprachtherapeut (auch Logopäde) ist in Deutschland ein reglementierter Beruf.

Weitere ausführliche Informationen wurden [hier](#) zusammengetragen.

Version 1.3 vom 15.08.2024

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Stellungnahme verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.